

Baulastenverzeichnis von Baden-Baden Grundstück – Flurstück-Nummer 8451 Baulastenblatt Nr. 385
 (Gemeinde) Sandweiler -Straße Nr. 1 Seite 1

Lfd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Änderungen und Löschungen
1	2	3

1. Anordnung durch das Amt für Stadtentwicklung und Baurecht
Abteilung Baurecht vom 01.04.2025

Baulandumlegung „Am Iffzer Weg“
Anbaubaulast

Die Eigentümer des Grundstücks Flurstück Nr. 8451, Gemarkung Sandweiler und die Eigentümer des Grundstücks Flurstück Nr. 8452, Gemarkung Sandweiler,

verpflichten sich gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 LBO, jeweils ein zu errichtendes Gebäude bzw. den Anbau eines Gebäudes an ein Bestandsgebäude, ohne Grenzabstand zur gemeinsamen Grundstücksgrenze zu bauen und zu dulden. Dabei sind die Gebäude hinsichtlich der Geschoszahl und der Höhe, sowie der Gestaltung (§11 LBO) anzupassen. In diesem Zusammenhang wird auf die textlichen Festsetzungen (A.3/A.4.1) und örtlichen Bauvorschriften (B.4) zum Bebauungsplan hingewiesen.

Der beigefügte Lageplan zur Baulast vom 04.09.2024 ist Bestandteil dieser Baulasterklärung.

Baden-Baden, den 01. April 2025

Sefan Weber
 Baulastbuchführer

